













# Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM

- Anschluss an **Wärmenetz, bzw. Gebäudenetz**,
- Elektrische **Wärmepumpe**,
- **Biomasseheizung** ( z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel),
- **Brennstoffzellenheizung**,
- Heizung auf Basis **Solarthermie**,
- Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Prinzipiell gilt: Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung sind förderbar (also z.B. auch die Flächenheizung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe)

Quelle: 07) 6DPVXQJ

- Notwendig: Vorlage Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen

# Wärmepumpen

## Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit

Listung beim  
BAFA

### Förderfähig, wenn

1.

#### Wärmepumpe

- Elektrisch angetrieben
- Wärmequelle: Luft (jedoch nicht beheizte Raumluft), Erdwärme, Wasser, Abwärme, Solarwärme etc.

2.

#### Einhaltung von Effizienzanforderungen gemäß TMA

- Anforderungen an „jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz“  $\eta_s$  (= ETAs) bei 35 °C und bei 55 °C (⇒ Tabelle in TMA)

3.

#### Sonstige

- Geräuschemissionen, Jahresarbeitszahl (JAZ), Netzdienlichkeit, natürliche Kältemittel (ab 2028)

4.

#### 65 % EE-Anteil

- Einhaltung von mindestens 65 % EE-Anteil für den zu sanierenden Versorgungsbereich



# Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekten

## Übergangsregelung

### Voraussetzungen

- Förderung erfolgt (nur) im Zusammenhang **mit einer geförderten Heizungsanlage**
- Nach Errichtung der geförderten Anlage darf die provisorische Heiztechnik nicht weiter im Gebäude genutzt werden



Quelle: KfW-Bildarchiv / Frank Homann

### „Mitförderfähig“ sind

- Ausgaben für die Miete einer provisorische Übergangsheizung nach einem Heizungsdefekt.
  - Z.B. für provisorische Stromdirektheizung; provisorische Gasheizung, provisorische mobile Mietheizung
- Die Ausgaben für die Miete werden ab Antragstellung **höchstens** für eine **Mietdauer von einem Jahr** gefördert.

# Was wird gefördert?

## Zusätzliche förderfähige Maßnahmen

- Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizungserneuerung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:
  - direkt mit dem Heizungsaustausch verbundene Materialkosten
  - Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation
  - die Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage
  - Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (bspw. Malerkosten, Putz,..)
  - Kosten des hydraulischen Abgleichs

# Grundförderung und Boni Heizungsförderung KfW

Grundförderung	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Effizienz-Bonus	Emissionsminderungs-Zuschlag
<ul style="list-style-type: none"><li>Einbau einer förderbaren Heizung</li><li><b>Zuschuss 30%</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Ausschließlich <b>Selbstnutzer</b>;</li><li>Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. <b>40.000 EUR</b>;</li><li>Zuschuss: <b>30 %</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Ausschließlich <b>Selbstnutzer</b>;</li><li><b>Austausch</b> funktionstüchtiger Heizung mit technischen Nebenbedingungen;</li><li>Zuschuss (degressiv): <b>20 % abnehmend ab 2029</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Ausschließlich für <b>elektrisch angetriebene Wärmepumpen</b> (= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben für WP),</li><li>Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel;</li><li><b>Zuschuss: + 5 %</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben</li><li><b>Errichtung Feuerungsanlagen</b> für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung <b>Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup>*</b></li><li><b>Pauschal 2.500 EUR</b> je besonders emissionsarmer Biomasseanlage</li></ul>

**Deckelung Förderung auf max. 70 %**

# Wie wird gefördert?

## Antragsprozess

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden und auf Wunsch nach Förderung ansprechen und **Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen.**
- **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen. Dieser muss bereits das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Zudem ist erforderlich, dass die Erteilung der **Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung** Vertragsbestandteil ist.
- Im Kundenportal „Meine KfW“ **registrieren, Zuschuss beantragen und der Erhalt der Zuschusszusage abwarten.**
- Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen und **Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.**
- **Sich identifizieren, Nachweise einreichen** und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten.

# Wie wird gefördert?

Übergangsregelung bis voraussichtlich 31.8.2024

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden. Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten auf Wunsch nach Förderung ansprechen.
- **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen.
- Vorhaben umsetzen. Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31. August 2024 möglich. Bitte beachten, dass die **Vorhabensumsetzung auf eigenes Risiko erfolgt**. Es besteht kein **Rechtsanspruch** auf die Förderung.
- **Bis spätestens 30. November 2024** im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, vom Fachunternehmen bzw. EEE eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und **Zuschuss im Rahmen der Übergangsregelung nachträglich beantragen**.
- **Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten** erstellen lassen.
- **Identifizierung durchführen, Nachweise einreichen** und nach Nachweisprüfung **Zuschuss erhalten**.

**»»» Ergänzungskredit Einzelmaßnahme**

# Wer kann Anträge stellen?



**Seit 27. Februar  
2024:**

**358 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus -  
Wohngebäude**

(private Selbstnutzer mit HH-Einkommen unter 90 TEUR)

**359 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude**  
(alle Investoren WG)

**Im weiteren  
Verlauf des  
Jahres:**

- Alle Investoren  
Nichtwohngebäude  
sowie
- kommunale  
Antragsteller

Bitte beachten: auch wenn die o.g. Antragsteller ab dem 27.2. freigeschaltet sind: einen Antrag können zunächst nur selbstnutzende Einfamilienhauseigentümer stellen (Zuschussbewilligung Heizung KfW), bzw. Investierende im WG-Bereich, die einen Zuwendungsbescheid vom BAFA erhalten haben

# Was wird gefördert?

## Förderfähige Investitionen



Quelle: KfW Bildarchiv

### Gefördert wird:

- Die Errichtung einer neuen, förderfähigen Heizungsanlage
- Die Erweiterung einer bestehenden um eine neue förderfähige Heizungsanlage
- Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz
- Sonstige Einzelmaßnahmen (BAFA)



# Wie wird gefördert?

## Zinsen und förderfähige Kosten

### Ergänzungskredit mit Zinsverbilligung

- Voraussetzung:  
selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden mit einem Haushaltseinkommen  $\leq 90.000$  €. Relevant ist das Einkommen aller selbstnutzenden Eigentümer und deren Partner.
- Ist auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle möglich. Bedeutet: Maßnahmen an der Heizung sind nicht erforderlich.

### Ergänzungskredit ohne Zinsverbilligung

- Alle Investoren von Wohn- und Nichtwohngebäuden



- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten:
  - Wohngebäude: 120.000 Euro je Wohneinheit
  - Nichtwohngebäude: 500 Euro je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal 5.000.000 Euro pro Vorhaben

# Noch Fragen?

Weitere Informationsquellen, die Sie kennen sollten

[www.kfw.de/heizung](http://www.kfw.de/heizung)

## BEG FAQ

[www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

Stand 26.02.2024

The screenshot shows the homepage of the BEG FAQ. At the top, there is a navigation bar with the logo of the Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz and the logo for '27 MILLIARDEN EURO FÜR ENERGIEWECHSEL'. Below the navigation bar, there is a search bar and a list of links: 'Energiewechsel', 'Mitmachen', 'Förderprogramme', and 'Service'. The main content area is titled 'Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)' and includes a table of contents with the following items:

- 1. Allgemeines
- 2. BEG Einzelmaßnahmen (BAFA)
- 3. BEG Einzelmaßnahmen (KfW)
- 4. BEG Wohngebäude und Nichtwohngebäude (KfW)
- 5. FAQ-Versionen

The page also indicates the current version is 'Stand: 26.02.2024'.

## Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

[www.kfw.de/eee](http://www.kfw.de/eee)

Version 9.0

The cover page of the 'Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren' features the title 'Bundesförderung für effiziente Gebäude: Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren' in a large, bold font. Above the title, it reads 'Bundesförderung für effiziente Gebäude - Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren'. The background is a light blue and white color scheme.

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung/Notiz
9.0	01.01.2024	Anpassungen an neue Förderrichtlinie BEG EM, insbesondere Ergänzung Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (Nummer 5.2); Klarstellung Wärmepumpen-Hybridheizungskompaktgeräten (Nummer 4.1.3); Ergänzung wasserstofffähige Heizungen (Nummer 4.1.5); Klarstellungen bzgl. Gebäude- und Wärmenetzen (Nummer 4.1.7 und 4.1.8); Ergänzung Anforderungen an den Klimageschwindigkeits-Bonus (Nummer 4.3); Ergänzung Erläuterungen zu den Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben (Nummer 1.1) sowie zu Erweiterungen/Anbau/Ausbau/Umbwidmung (Nummer 1.4); Verschiebung Abschnitt Umfeldmaßnahmen (Nummer 8); Klarstellungen zu Umfeldmaßnahmen, Umstrukturierung Nummer 4; Weitere redaktionelle Änderungen

## Liste der technischen FAQ - Einzelmaßnahmen

[www.kfw.de/eee](http://www.kfw.de/eee)

Version 6.0

The cover page of the 'Liste der technischen FAQ - BEG EM' features the title 'Bundesförderung für effiziente Gebäude - Liste der technischen FAQ - BEG EM' in a large, bold font. Above the title, it reads 'Bundesförderung für effiziente Gebäude - Liste der technischen FAQ - BEG EM'. The background is a light blue and white color scheme. A large red diagonal stamp reads 'In Kürze verfügbar!'. The logos of the Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz and KfW are visible in the top right corner.

# Noch Fragen?

Ansprechpartner bei Detailfragen

## Fachfragen zum GEG

### Gebäudeforum der dena

- 030 66 777 881  
Montag, Mi, Do 10-12 Uhr  
Dienstag 14-16 Uhr
- [service@gebaeudeforum.de](mailto:service@gebaeudeforum.de)
- Häufig gestellte Fragen und Antworten:  
[www.gebaeudeforum.de/service/faq](http://www.gebaeudeforum.de/service/faq)

## Fragen zu Einzelmaßnahmen BAFA

### BAFA-Hotline

- 06196 908-1625  
Montag bis Freitag  
08.00 bis 18.00 Uhr

## Fragen zur Heizungsförderung der KfW

### Infocenter der KfW

- 0800 539 9010 (kostenfrei)  
Montag bis Freitag  
von 08.00 – 18.00 Uhr
- [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)



Quelle: Fotolia.com / iceteaimages

**>>> Vielen Dank.**

